

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Richtlinien S. 55f)

Dieser Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ ist der **Beurteilungsschwerpunkt**.

Nach folgenden Kriterien werden die Beiträge gewichtet:

- Wiedergabe von Wissen, Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden, Übertragen von Ergebnissen und Methoden
- Erfassen und Darstellen von Problemen
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen von Beiträgen von Mitschülerinnen/Mitschülern. Das heißt aber nicht, dass man aus den Beiträgen der anderen Informationen herausfiltert, um so seine eigenen ungenügende Vorbereitung oder nicht angefertigte Hausaufgaben zu kompensieren.
- sachliches Argumentieren
- Gebrauch der Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit(: klare Artikulation, kommunikative Intention)
- Wichtig ist die regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht
- Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität

2. Hausaufgaben (Richtlinien S.56f)

• Hausaufgaben haben sowohl einen **vorbereitenden** wie auch **nachbereitenden** Charakter. Stundenprotokolle nachbereiten und für die folgende Stunde qualifiziert vorbereiten. (**Richtlinien S. 58**)

- Wird keine Hausaufgabe explizit gestellt, heißt das Nachbereitung der Stunde
- Hausaufgaben werden bewertet. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:
 - sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
 - Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
 - angemessene Verwendung der Fachsprache
 - sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit
 - eigenständiges Klären von Problemen (z. B. Nachschlagen von Fremdwörtern)
 - Die Arbeitsbücher u.ä. sind selbstverständlich regelmäßig mitzubringen.

3. Referat (gilt auch für HA) (Richtlinien S. 56f)

Ein Referat wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Auswertung von Informationsmaterial
- korrekte Zitierweise
- angemessene Fachsprache und Darstellungsweise
- fachliche Korrektheit der Aussagen
- Berücksichtigung und Verwendung fachspezifischer Methoden
- adressatenbezogener Vortrag und entsprechende Argumentation
- Selbständigkeit im Urteil, Grad der Problematisierung vorgefundener Aussagen
- Impulsgebung für die anschließende Diskussion
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- angemessene Sicherung der wesentlichen Aspekte für den Lernerfolg der anderen

4. Mitarbeit in Gruppenarbeit oder Projekten (Richtlinien S.60f)

Die Bewertung bezieht sich auf die Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- „fachliches Lernen“: Erwerb von Kenntnissen, Darstellung von Ergebnissen, Erkennen von Zusammenhängen in anderen Fächern
- „methodisches Lernen“: z. B. Beschaffung von Informationsmaterial, Planung und Durchführung von Arbeitsschritten, Anwendung fachspezifischer Methoden, Ergebnisse in verschiedener Form präsentieren
- „sozial-kommunikatives Lernen“: z. B. Einhalten von Gesprächsregeln, argumentative Darstellung von Meinungen, aktive Gestaltung der Gruppenarbeit, Konfliktregelungen suchen
- „selbstbeurteilendes Lernen“: z. B. selbstkritische Einschätzung der eigenen Arbeit und Ergebnisse

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine/seltene freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig oder auf einfachstem Niveau.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren!